

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0431	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Brigitte Rööslī, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon / Substantielles Protokoll	

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 2019/032

Interpellation Brigitte Rööslī, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon – Beantwortung/Schlussbehandlung

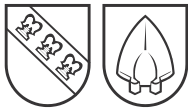
Eingang der Interpellation:	23.05.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Interpellanten/in:	13.06.2019
Beantwortungsfrist:	13.09.2019
Antwort des Stadtrates:	22.08.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-142 vom 22.08.2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Zur Erläuterung des nach Definition der gemeinderätlichen Geschäftsordnung kurz zu haltenden Schlusswortes, projiziert Vorstoss-Urheberin Rööslī eine visuelle Projektion in den Saal (Beilage 2).

Gemeinderätin Rööslī wendet sich emotional spürbar erregt dem Stadtrat zu. In Interpretation dessen Antwort zur vorliegenden Interpellation mutmasst Rööslī, wonach dem Stadtrat die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes offenbar ein Dorn im Auge seien, den es wohl möglichst zu missachten gelte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0431

BESCHLUSS-NR.

Für die Antwort des Stadtrates zu ihrem Anliegen bringe sie in keinsten Art und Weise Verständnis auf und lehne diese ab. Der Stadtrat mute den nach Ottikon reisenden, in ihrer Mobilität eingeschränkten, Personen groteskerweise zu, den Umweg über Kyburg in Kauf zu nehmen. Damit verlängere sich die Reisezeit von 15 auf 28 resp. 32 Minuten. Diese Verlautbarungen kommen einem Affront gegenüber behinderten Personen, Familien mit Kindern, usw. gleich.

Sie lade den Stadtrat persönlich ein, die Reise nach Ottikon in einem Rollstuhl zu unternehmen. Mittels dafür entwickelten sogenannten «Age-Explorer»-Anzügen könnte sich der Stadtrat in den Zustand einer älteren Person versetzen und simulieren bzw. am eigenen Leib erfahren, was es heisse, derartige Strapazen auf sich zu nehmen.

Bebend gibt Gemeinderätin Rööfli ihrem Verdruss Ausdruck, wonach sie hellentsetzt sei über die Tatsache, dass der Stadtrat sich in seiner Antwort gar auf einen ausser Kraft gesetzten Artikel des Behindertengleichstellungsgesetzes abstütze. Mit seiner Antwort verstosse der Stadtrat gegen geltendes Recht. Er handle gesetzeswidrig – die Bushaltestelle in Ottikon halte die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht ein. Der Stadtrat verfüge über keinerlei Handlungsspielraum.

Gestützt auf Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR weist *die Ratspräsidentin* in einem kurzen Wortgefecht mit der Sprechenden ebendiese darauf hin, wonach die Redezeit zum definitionsgemäss „kurzen“ Schlusswort mit 4 Minuten und 30 Sekunden bereits ausgeschöpft sei.

Brigitte Rööfli, ihr Votum unbeirrt fortsetzend, merkt an, dass ihr die beschränkte Redezeit sprichwörtlich egal sei, wenn sich die Debatte um ein solch wichtiges Thema drehe.

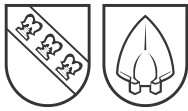
Sollte der Stadtrat nicht zielführende Massnahmen einleiten, warte Brigitte Rööfli sonst mit Behindertenschutzorganisationen auf, die hier den nötigen Druck aufsetzen würden.

Der Stadtrat sei in der Pflicht, die Behindertengleichstellung herzustellen und einzuhalten.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen, Steuern, öffentlicher Verkehr
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

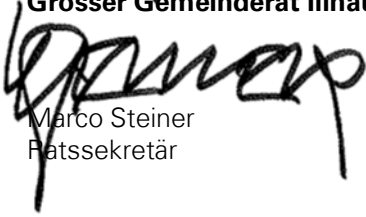


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0431
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.10.2019
ms